

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/05/11/6260		
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen		Status: öffentlich		
AZ:		AZ:		
Datum: 20.12.2011		Verfasser: Frau Anett Schliep		
Beschluss über die Festsetzung der Gemeindewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte "Strandkinnings" und den Hort "Neptuns Kinnings" Boltenhagen ab dem 01.01.2012				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Lt. Mitteilung des Landkreises Nordwestmecklenburg werden sich ab dem 01.01.2012 die Höhe der Landes- und Kreisanteile wie folgt ändern:

Für einen Krippenplatz	ganztags 265,00 €	alt: 261,00 €	Differenz: 4,00 €
	Teilzeit 154,00 €	alt: 152,00 €	Differenz: 2,00 €
	Halbtags 96,00 €	alt: 96,00 €	unverändert
Für den Kindergartenplatz	ganztags 134,00 €	alt: 130,00 €	Differenz: 4,00 €
	Teilzeit 76,00 €	alt: 74,00 €	Differenz: 2,00 €
	Halbtags 44,00 €	alt: 44,00 €	unverändert
Für den Hortplatz	ganztags 82,00 €	alt: 79,00 €	Differenz: 3,00 €
	Teilzeit 45,00 €	alt: 44,00 €	Differenz: 1,00 €

Kindertagesstätte „Strandkinnings“ Boltenhagen

Nach den Vorschriften des KiföG M-V muss die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der nicht gedeckten Platzkosten übernehmen. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stützt alle Betreuungsarten zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen 50-Prozent (z. B. den Krippenganztagsplatz zusätzlich mit 53,12 € pro Monat und Krippe teilzeitplatz zusätzlich mit 38,46 € pro Monat usw.). Eine Festsetzung durch die Gemeindevertretung ist daher notwendig.

Es wird empfohlen, die Höhe des Elternbeitrages für die Betreuung in der Kindertagesstätte „Strandkinnings“ Boltenhagen bei den **derzeitigen Elternbeiträgen zu belassen** und den Gemeindewohnsitzanteil, den die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen freiwillig höher stützt, wie gesetzlich vorgeschrieben, zu entlasten.

Hort „Neptuns Kinnings“ Boltenhagen

Da für die Betreuungsarten des Hortes die 50-Prozentregelung festgesetzt ist, wird sich hier jeweils der Gemeindewohnsitz- und Elternanteil um die Hälfte des o. g. Differenzbetrages reduzieren. Somit verändern sich der Gemeindewohnsitzanteil und der Elternanteil geringfügig nach unten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt folgende Gemeindewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte „Strandkinnings“ und den Hort „Neptuns Kinnings“ in Boltenhagen ab dem 01.01.2012:

<u>Betreuungsart</u>		<u>Gemeindewohnsitzanteil</u>	<u>Elternanteil</u>
Krippe	ganztags	352,25 € (50 % wären 301,13 €)	250,00 €
	Teilzeit	249,93 € (50 % wären 212,47 €)	175,00 €
	Halbtags	185,36 € (50 % wären 169,38 €)	153,40 €
Kindergarten	ganztags	142,76 € (50 % wären 136,60 €)	130,43 €
	Teilzeit	122,13 € (50 % wären 108,33 €)	94,52 €
	Halbtags	113,81 € (50 % wären 95,70 €)	77,58 €
Hort	ganztags	51,47 €	51,46 €
	Teilzeit	33,94 €	33,94 €

Finanzielle Auswirkungen:

- bei Beschluss lt. Empfehlung:

Einsparung der lt. Sachverhalt aufgeführten Differenzbeträge wie folgt:

- im Bereich der Kinderkrippe

Ganztagsbetreuung: 10 Kinder x 4,00 € = 40,00 € / Monat = jährlich 480,00 €

Teilzeitbetreuung: 4 Kinder x 2,00 € = 8,00 € / Monat = jährlich 96,00 €

- im Bereich der Kindertagesstätte

Ganztagsbetreuung: 27 Kinder x 4,00 € = 108,00 € / Monat = jährlich 1.296,00 €

Teilzeitbetreuung: 13 Kinder x 2,00 € = 26,00 € / Monat = jährlich 312,00 €

- im Bereich des Hortes

Ganztagsbetreuung: 51 Kinder x 1,50 € = 76,50 € / Monat = jährlich 918,00 €

Teilzeitbetreuung: 36 Kinder x 0,50 € = 18,00 € / Monat = jährlich 216,00 €

(Die Berechnung erfolgte lt. aktueller Belegungszahl 12/2011.)

Gesamteinsparung Gemeindewohnsitzanteil für 2012: **3.318,00 €**

Anlagen:

Schreiben des DRK vom 16.12.2011

Übersicht Platzkosten des DRK Stand 12/2011

Platzkostenvergleich Amtsbereich

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung